

Gemeinderatswahlen am 22.März 2020

Kundmachung

über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

Vorsitzende/Vorsitzender der

Bgm. Karl Maderbacher

Wahlbehörde:

Stellvertreterin/Stellvertreter
der/des Vorsitzenden:

Vzbgm. Mag. Bernadette Schönbacher

Gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 der Gemeindevahlordnung 2009 – GWO, LGBl. Nr. 59, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 71/2019 wird eine **BESONDERE WAHLBEHÖRDE** („fliegende Wahlkommission“) eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 38 Abs. 2 GWO sind, in der Zeit von **09:00 bis 11:00 Uhr** an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Miesenbach, am 28.01.2020

Angeschlagen am: 28.01.2020

Abgenommen am:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen!

Der Gemeindevahlleiter:



Anlage zur Kundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN/BEISITZER:				ERSATZBEISITZERINNEN/ERSATZBEISITZER:			
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei		
Pötz Gernot	8190 Miesenbach bei Birkfeld	ÖVP	Schneeflock Josef	8190 Miesenbach bei Birkfeld	ÖVP		
Arbesleitner Gerald	8190 Miesenbach bei Birkfeld	SPÖ	Maderbacher Karl	8190 Miesenbach bei Birkfeld	SPÖ		
Mauerbauer Günter	8190 Miesenbach bei Birkfeld	FPÖ	Schneeflock Peter	8190 Miesenbach bei Birkfeld	FPÖ		
VERTRAUENSPERSONEN:							